

Hygienekonzept

der TSG Reutlingen 1843 e. V. – Abteilung Handball für BZN Sporthalle RT (6056)

Das nachfolgende Konzept basiert auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 27. Dezember 2021.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die keinen Nachweis, der an diesem Veranstaltungstag gültigen Regelung zum Infektionsschutz vorweisen können.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes sind:

- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO)
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport)

Sichtbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt generell untersagt.

Mund-Nase-Schutz

Für Zuschauer besteht in der gesamten BZN Sporthalle die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann.

Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und, wenn vorhanden, den Wischern.

Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen.

Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern.

D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben.

Zeitnehmer und Sekretär müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte und alle Zuschauer müssen beim Betreten der Halle zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Folgende Daten werden per EventTracerApp oder per Zettel dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Datum und Beginn der Anwesenheit
- Telefonnummer

Laut Vorgabe werden die Daten für 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

Anreise, Zutritt und Aufenthalt in der Halle

1. Anreise der Spielbeteiligten zur Halle

Die An- und Abreise erfolgt in Eigenverantwortung der Zuschauer, die die staatlichen Vorgaben aus den entsprechenden Corona Verordnungen zu befolgen haben.

Spieler, Trainer und Betreuer sowie auch die Schiedsrichter und weitere Personen laut Definition oben, reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass bei der Anreise die Infektionswahrscheinlichkeit soweit möglich reduziert wird.

2. Zutritt

Der Eintritt in die Halle erfolgt für Mannschaften, weitere Spielbeteiligte und Zuschauer mit einem Mund-Nase-Schutz, über den Haupteingang.

Der Eingangsbereich wird durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt.

Zu den verpflichtenden Maßnahmen bei Ankunft aller Beteiligten zählen:



- Desinfektion der Hände bei Betreten der Halle
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand einhalten
- Überprüfung der derzeit geltenden infektionsschützenden Maßnahmen
- Datenerfassung per EventTracerApp oder Formular

Diese werden durch den Ordner kontrolliert und eingefordert.

Die Auswärtsmannschaft ist bei Eintritt in die Halle zur Abgabe einer vollständig geführten Liste aller Ihr zugehörigen Spielbeteiligten verpflichtet. Siehe Vorlage im **Anhang A**.

Eine entsprechende Liste der Heimmannschaft wird ebenfalls dokumentiert – **Anhang B**. Hierzu ist der jeweilige Mannschaftsverantwortliche verpflichtet.

Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dies erfolgt durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang mit Hilfe der EventTracerApp oder über das Ausfüllen der bereitgestellten Zettel im Eingangsbereich. Hier ist auf den Abstand durch die Helfer des Vereins zu achten. Es reicht die Erfassung eines Ansprechpartners pro Familie / Haushalt aus. Die Papierformulare werden in einem verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung des Datums und der Halle gemäß den Fristen aufbewahrt und danach vernichtet. Ohne eine Registrierung ist der Zugang zur Halle nicht gestattet. Die Ordner können den Zutritt verwehren.

3. Sitzordnung

- Es können alle Sitze belegt werden, da auch auf der Tribüne der Mund-Nasen-Schutz nur zum Verzehren von Speisen und Getränken (sollte eine Bewirtung stattfinden) abgenommen werden darf.

4. Gastronomie

- Einzuhaltende Abstände in der Warteschlange werden durch Abstandsmaße gekennzeichnet. Die Bewirtenden tragen Mund-Nase-Schutz.
- Tische und Sitzmöglichkeiten für die Bewirtung stehen bereit und werden immer wieder desinfiziert. Der Verzehr kann dort und auf der Tribüne stattfinden.
- Die Arbeitsfläche, muss regelmäßig desinfiziert werden. Es gibt z. T. Einweggeschirr und möglichst Speisen die aus der Hand verzehrt werden können. Getränke nur aus Flaschen.

5. Toilettennutzung

- Es besteht Maskenpflicht für den Zugang zu den Toilettenanlagen und deren Nutzung. Auch auf den Toiletten ist die Abstandsregel von 1,5m einzuhalten.

6. Optimierung der Hallenbelüftung,

- Wir streben eine regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch an.

7. Kabinen/ Räume

- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Jeder Mannschaft steht vor Spielbeginn, in der Halbzeit und am Spielende eine zugewiesene Kabine zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten bzw. ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Auf ausreichend Lüftung ist zu achten und nach jedem Mannschaftswechsel zu tätigen.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport ist möglich. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden
- Eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten ist gewährleistet. Nach jedem Spiel werden die Kabinen desinfiziert und über die Wendeltreppenzugänge belüftet.

8. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang sollte, soweit es der sportliche Ablauf zulässt, (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

- Schiedsrichter, Heim- und Gastmannschaften können das Spielfeld über verschiedene Zugänge betreten und verlassen.

9. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler sollten wenn möglich zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften, in der Halbzeit und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert.

10. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Zeitnehmer und Sekretär müssen eine Mund-Nase-Abdeckung tragen.

11. Wischer*innen:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Jede Mannschaft stellt, falls notwendig eine volljährige Person aus dem Kreis der Spielbeteiligten für das Wischen der eigenen Spielhälfte.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u.ä. erfolgt vorab.
- Zugang erfolgt wie unter 4. (Spielfeldzugang) im Abschnitt darüber beschrieben.

2. Technische Besprechung

- Diese findet am Rande des Spielfelds im Umfeld des Zeitnehmertischs statt. Auf entsprechenden Abstand ist zu achten.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Zugang erfolgt wie unter 4. (Spielfeldzugang) im Abschnitt darüber beschrieben.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

5. Halbzeit

- Während der Halbzeit werden die Spielerbänke von eingeteilten Helfern oder den Personen am Kampfgericht desinfiziert, wenn ein Bankwechsel erwünscht ist.

6. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Zuschauern einhalten.

7. Umgang mit Verdachtsfall

- Beim Auftreten eines Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Spielbeteiligten / Zuschauern werden wir die Gesundheitsbehörden (pandemie@kreis-reutlingen.de) informieren und ggf. einen Abbruch der Veranstaltung erwirken.

Silke Bahn Müller

Reutlingen, den 27. Dezember 2021

TSG Reutlingen 1843 e. V. – Abteilung Handball
Hygienebeauftragte



ANHANG A – CORONA DOKUMENTATION

Für Spiele der TSG Reutlingen 1843 e.V. - **Gastmannschaft**

. Angaben zur Veranstaltung

TSG Abteilung	Gastmannschaft	
Handball		
CORONA-Ansprechpartner	Telefon	
Datum	Sportstätte	Anwesend (von / bis)

2. Anwesenheit aller Spielbeteiligten der Gastmannschaft

Gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung Sport vom 5.11.2021 dürfen bei Sportwettbewerben wieder Zuschauer anwesend sein (§ 4, Abs. 3). Sämtliche Personen haben sich zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette in eine Liste einzutragen. Die Vorgaben des Hygienekonzepts der TSG Reutlingen Handball vom 27.12.2021 sind zu beachten.

Nr.	Name	Vorname	Telefon
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

DOKUMENTATION CORONA-REGEL

Für Spiele der TSG Reutlingen 1843 e.V. – Gastmannschaft

TSG Abteilung Handball	Gastmannschaft	
Datum	Sportstätte	Anwesend (von / bis)

Nr.	Name	Vorname	Telefon
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			



ANHANG B –CORONA DOKUMENTATION

Für Spiele der TSG Reutlingen 1843 e.V. - Heimmannschaft

1. Angaben zur Veranstaltung

TSG Abteilung	Heimmannschaft	
Handball		
CORONA-Ansprechpartner	Telefon	
Datum	Sportstätte	Anwesend (von / bis)

2. Anwesenheit aller Spielbeteiligten der Heimmannschaft

Gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung Sport vom 5.11.2021 dürfen bei Sportwettbewerben wieder Zuschauer anwesend sein (§ 4, Abs. 3). Sämtliche Personen haben sich zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette in eine Liste einzutragen. Die Vorgaben des Hygienekonzepts der TSG Reutlingen Handball vom 27.12.2021 sind zu beachten.

Nr.	Name	Vorname	Telefon
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

DOKUMENTATION CORONA-REGEL

1. Für Spiele der TSG Reutlingen 1843 e.V. – Heimmannschaft

TSG Abteilung Handball	Heimmannschaft	
Datum	Sportstätte	Anwesend (von / bis)

Nr.	Name	Vorname	Telefon
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			

